



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Helmut Kaltenhauser FDP**
vom 03.03.2022

Verbindungen zwischen Staatsregierung und CONCILIUS AG

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche Kontakte gab es ab dem Jahr 2013 zwischen Vertretern der Staatsregierung bzw. den Ministerien und der CONCILIUS AG (bitte jeweils nach Art des Kontakts unterscheiden sowie Datum, Gesprächsgegenstand und alle Teilnehmer nennen)? 3
- 1.2 Aus welchen konkreten Anlässen kamen diese Kontakte zwischen Vertretern der Staatsregierung und der CONCILIUS AG zustande (bitte hierbei auch jeweils denjenigen angeben, der den Kontakt veranlasst hat)? 3
- 1.3 War der Staatsregierung jeweils bekannt, in wessen Auftrag die CONCILIUS AG diese Termine erbeten hat (bitte gegebenenfalls Mandanten nennen)? 3
- 2.1 Was hat die Staatsregierung nach den Treffen mit Vertretern der CONCILIUS AG jeweils veranlasst? 3
- 2.2 Inwiefern sind der Staatsregierung Fälle bekannt, in denen es wirtschaftliche Verbindungen, beispielsweise in Form von Provisionen, zwischen Mitgliedern der Staatsregierung und der CONCILIUS AG gab (bitte um Darlegung der einzelnen Fälle)? 3
- 2.3 Inwiefern vermittelte die CONCILIUS AG Aufträge zwischen der Staatsregierung und Vertretern der Privatwirtschaft (bitte gegebenenfalls konkrete Fälle erläutern)? 3
- 3.1 Wie hoch sind die Beträge, die seit 2013 aus dem bayerischen Staatshaushalt an die CONCILIUS AG direkt oder indirekt geflossen sind (bitte nach einzelnen Aufträgen aufschlüsseln)? 7
- 3.2 Für welche Leistungen waren diese Gelder jeweils vorgesehen? 7
- 3.3 Gab es nach der Bezahlung der Beratungsleistung Beanstandungen der Staatsregierung (bitte gegebenenfalls ausführen)? 7
- 4.1 Aufgrund welcher Vergabeverfahren hat die CONCILIUS AG Aufträge der Staatsregierung erhalten? 7

4.2	Wie viele Teilnehmer gab es bei diesen Vergabeverfahren jeweils?	7
4.3	In welchem Zeitraum fanden diese Vergabeverfahren jeweils statt?	7
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat im Einvernehmen mit den anderen Ressorts und der Staatskanzlei

vom 25.04.2022

Vorbemerkung

Die gesamte Beantwortung umfasst angesichts der zur Verfügung stehenden Zeit nur Sachverhalte und Kontakte mit der CONCILIUS AG seit Beginn der 18. Legislaturperiode (05.11.2018) bis einschließlich 03.03.2022 der Staatsregierung oder der Ministerien. Ebenfalls erfolgt eine Eingrenzung auf Kontakte ab der Referatsleiterebene in Ministerien und der Staatskanzlei. Nicht als „Kontakt“ im Sinne der Anfrage verstanden werden bloße allgemeine Einladungen zu Veranstaltungen mit großer Teilnehmeranzahl, wenn keine Teilnahme erfolgte. Trotz größter Sorgfalt kann nicht ausgeschlossen werden, dass möglicherweise einzelne Kontakte nicht erfasst wurden.

- 1.1 Welche Kontakte gab es ab dem Jahr 2013 zwischen Vertretern der Staatsregierung bzw. den Ministerien und der CONCILIUS AG (bitte jeweils nach Art des Kontakts unterscheiden sowie Datum, Gesprächsgegenstand und alle Teilnehmer nennen)?**
- 1.2 Aus welchen konkreten Anlässen kamen diese Kontakte zwischen Vertretern der Staatsregierung und der CONCILIUS AG zustande (bitte hierbei auch jeweils denjenigen angeben, der den Kontakt veranlasst hat)?**
- 1.3 War der Staatsregierung jeweils bekannt, in wessen Auftrag die CONCILIUS AG diese Termine erbeten hat (bitte gegebenenfalls Mandanten nennen)?**
- 2.1 Was hat die Staatsregierung nach den Treffen mit Vertretern der CONCILIUS AG jeweils veranlasst?**
- 2.2 Inwiefern sind der Staatsregierung Fälle bekannt, in denen es wirtschaftliche Verbindungen, beispielsweise in Form von Provisionen, zwischen Mitgliedern der Staatsregierung und der CONCILIUS AG gab (bitte um Darlegung der einzelnen Fälle)?**
- 2.3 Inwiefern vermittelte die CONCILIUS AG Aufträge zwischen der Staatsregierung und Vertretern der Privatwirtschaft (bitte gegebenenfalls konkrete Fälle erläutern)?**

Die Fragen 1.1 bis 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs wie folgt beantwortet:

Staatskanzlei

Am 20.05.2019 fand ein Gespräch zwischen Vertretern der Staatskanzlei mit Vertretern der Philip Morris GmbH und der CONCILIUS AG statt. Gegenstand des Gesprächs waren Gesetzesentwürfe auf Bundesebene über ein differenziertes Außenverbot für Tabakprodukte. In Folge des Gesprächs gab es keine weitere

Veranlassung. Ferner ging am 27.01.2020 eine Mail der CONCILIUS AG zur Tabak-Außenwerbung ein. Auch nach dieser Nachricht wurde nichts veranlasst.

Am 24.10.2019 fand auf Vermittlung und unter Teilnahme von Vertretern der CONCILIUS AG ein Gespräch zwischen Vertretern der Staatskanzlei und der Firma UBER statt. Es wurden Expansionspläne vorgestellt und das Geschäftsmodell der Firma UBER vor dem Hintergrund der anstehenden Novelle des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) erörtert. Weitere Veranlassungen erfolgten nicht.

Mit E-Mail vom 29.07.2020 bat die CONCILIUS AG um ein Gespräch mit Vertretern der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) bezüglich deren Angebotsportfolios hinsichtlich einer Schul-Cloud. Die Anfrage wurde zuständigkeits halber an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) weitergeleitet.

Ein Eingangsschreiben der CONCILIUS AG vom 21.04.2020 betreffend die Auswirkungen der Coronapandemie auf das Factory Outlet Ingolstadt wurde mit Schreiben vom 28.05.2020 beantwortet. Darüberhinausgehende Veranlassungen erfolgten nicht.

Am 29.10.2020 fand ein Telefonat der Staatskanzlei mit der CONCILIUS AG statt, die hierbei die Firmen UBER und Philip Morris GmbH vertrat. Veranlassungen infolge des Telefonats erfolgten nicht.

Am 25.11.2020 fand ein Gespräch eines Vertreters der Staatskanzlei mit der CONCILIUS AG, die die Firma Philip Morris GmbH vertrat, betreffend eine Studie des rheingold Instituts „Lebenswirklichkeiten“ statt. Infolge des Gesprächs wurde nichts weiter veranlasst.

Im Juni 2021 richtete die CONCILIUS AG, die die Firma UBER vertrat, eine Gesprächsanfrage an die Staatskanzlei. Es wurde vonseiten der CONCILIUS AG ein Positionspapier insbesondere zum Fachkundenachweis im neuen Personenbeförderungsgesetz übermittelt. Hierzu wurde in Folge ein Telefongespräch vorbereitet. Weitere Veranlassungen erfolgten nicht.

Am 28.08.2020 fand ein Telefongespräch mit der CONCILIUS AG statt, die die Firma UBER vertrat. Gegenstand des Gesprächs waren Forderungen der Firma UBER zur Novelle des Personenbeförderungsgesetzes (Eckpunktepapier des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr – BMVI): Pooling-Lösung, Abschaffung der Rückkehrpflicht für Mietwagen, des Auftragseingangs am Betriebssitz und des Verbots der Einzelplatzvermietung, weniger starke Reglementierungen von Mietwagen im ländlichen Raum und die Privilegierung von Mietwagen mit alternativen Antrieben / Elektromobilität. In Folge wurde das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr gebeten, die Vorschläge der Firma UBER zu prüfen und – soweit als sinnvoll und zielführend zu bewerten – in die weiteren Abstimmungen zur PBefG-Novelle aufzunehmen.

Am 29.05.2021 nahm ein Vertreter der Staatskanzlei an einer virtuellen Konferenz des Internationalen Wirtschaftssenats teil, an der auch ein Vertreter der CONCILIUS AG beteiligt war. Im Vorfeld fand ein Kurzinterview statt, dessen Gegenstand die Coronapandemie war. Weitere Veranlassungen erfolgten nicht.

Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

Am 29.06.2021 fand auf Veranlassung der CONCILIUS AG, die die Firma Accenture Plc vertrat, ein Gespräch mit Vertretern des Staatsministeriums des Innern, für

Sport und Integration bezüglich einer digitalen Plattform für den Katastrophenschutz statt. Eine weitere Veranlassung aufgrund des Gesprächs ist nicht erfolgt.

Staatsministerium der Justiz

Die CONCILIUS AG bat im Dezember 2020 für die Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB), die bereits seit über zwei Jahrzehnten ein Partner der Justiz in IT-Fragen ist, um einen Gesprächstermin. In der Folge fand am 18.01.2021 ein digitales Gespräch mit der AKDB unter Beteiligung eines Vertreters der CONCILIUS AG statt. Eine weitere Veranlassung ist nicht erfolgt.

Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Auf Basis der Weiterleitung einer Gesprächsanfrage der CONCILIUS AG von der Staatskanzlei fand am 18.09.2020 ein Gesprächstermin von Vertretern der AKDB mit Vertretern des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus bezüglich des Angebotsportfolios der AKDB hinsichtlich einer Schul-Cloud statt. Eine weitere Veranlassung ist nicht erfolgt.

Staatsministerium der Finanzen und für Heimat

Mit E-Mail vom 02.10.2020 bat die CONCILIUS AG für die AKDB um ein Gespräch zur Vorstellung ihrer aktuellen Aktivitäten und Planungen sowie zur Erörterung von möglichen Synergien in der Zusammenarbeit mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat und dem Staatsministerium für Digitales. In weiterer Folge fand am 02.11.2020 ein Gespräch zwischen der AKDB und Vertretern des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat zu den vorgenannten Themen ohne Beteiligung der CONCILIUS AG statt. Darüber hinaus ist keine weitere Veranlassung erfolgt.

Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Im Rahmen des Pharmagipfels, einer Gemeinschaftsveranstaltung des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege mit der Pharmaindustrie, war am 06.12.2019 bei der Abschlussveranstaltung und am 09.12.2019 beim Staatsempfang ein Teilnehmer der CONCILIUS AG vertreten.

Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Im Zeitraum 06.12.2018 bis 09.12.2021 gab es mehrere E-Mail-Kontakte, Telefonate und persönliche Gespräche jeweils auf Initiative der CONCILIUS AG, die die Firma Accenture Plc vertrat, mit Vertretern des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, deren vordergründlicher Gegenstand die Digitalisierung der Land- und Forstwirtschaft war. Ferner waren aktuelle Fragen der Land- und Forstwirtschaft sowie politische Themen Gesprächsgegenstand. Infolge der Korrespondenz erfolgte eine Kontaktaufnahme gegenüber der CONCILIUS AG durch das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

Am 15.11.2018 fand auf Veranlassung der CONCILIUS AG, die die Firma LimeBike Germany GmbH vertrat, ein Telefonat mit Vertretern des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr zu den E-Scootern der Firma statt. Es erfolgte keine weitere Veranlassung.

Am 21.02.2019 fand auf Veranlassung der CONCILIUS AG, die die Firma Tesla, Inc. vertrat, ein Gespräch von Vertretern des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr mit Vertretern der Firmen Tesla und CONCILIUS statt. Themen waren der Energy Storage Policy Lead bei Tesla und der Einsatz von Heimspeichern. Es erfolgte keine weitere Veranlassung.

Am 21.03.2019 fand auf Veranlassung der CONCILIUS AG, die die Firma UBER vertrat, ein Gespräch von Vertretern des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr mit Vertretern der Firmen UBER und CONCILIUS betreffend das Personenbeförderungsgesetz statt. UBER legte seine Position zu der zu diesem Zeitpunkt laufenden Novellierung des bundesgesetzlichen Personenbeförderungsgesetzes dar. Die Position wurde ohne weitere Veranlassung zur Kenntnis genommen.

Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

Am 29.03.2019 und 10.12.2019 gingen beim Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz jeweils Schreiben der CONCILIUS AG, die die Firma Philip Morris GmbH vertrat, per E-Mail ein, um einen Gesprächstermin zu vereinbaren. Am 10.12.2019 fand ergänzend ein Anruf der CONCILIUS AG statt. Auf alle vorgenannten Kontaktforderungen erfolgte keine weitere Veranlassung.

Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

Am 27.07.2021 fand auf Veranlassung der CONCILIUS AG ein Gespräch mit Vertretern der CONCILIUS AG und der Firma Accenture Plc unter Beteiligung des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege zu Digitalisierungsthemen, auch im Bereich Gesundheit und Pflege statt. Es erfolgte keine weitere Veranlassung.

Hinsichtlich des Pharmagipfels im Dezember 2019 wird auf obenstehende Ausführungen unter Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie verwiesen.

Ferner hat das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege Folgendes mitgeteilt: Bereits seit längerer Zeit veranstaltet die Sana Kliniken AG jedes Jahr eine sog. „Zukunftswerkstatt Krankenhaus“ auf Schloss Hohenkammer. Zur Organisation dieser Veranstaltung, bei der im Beisein von und mit Vertretern aus dem Krankenhaus- bzw. Gesundheitsbereich (u. a. Geschäftsführer, Vorstände oder Aufsichtsräte von Kliniken unterschiedlichster Krankenhausträger, Vertreter von Krankenkassen, Kommunalpolitiker) jeweils aktuelle Themen der Krankenhauspolitik diskutiert werden, bedient sich die Sana Kliniken AG offenbar der CONCILIUS AG. Jedenfalls traten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der CONCILIUS AG in den vergangenen Jahren regelmäßig an die Fachebene des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP) mit der im Namen der Sana Kliniken AG geäußerten Bitte heran, an den Veranstaltungen der „Zukunftswerkstatt“ teilzunehmen und dort im Rahmen von Vorträgen und Podiumsdiskussionen die Position der Staatsregierung in krankenhauspolitischen Fragen zu erläutern und mit den anderen Teilnehmern zu diskutieren. Die Kontakte des StMGP mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der CONCILIUS AG umfassten die Entgegennahme der Einladungen sowie die zeitliche und thematische Abstimmung etwaiger StMGP-Beiträge bei der jeweiligen Sana-Veranstaltung.

Seit Beginn der 18. Legislaturperiode hielten Vertreter der Fachebene im November 2019 (Präsenzveranstaltung auf Schloss Hohenkammer) bzw. im November 2020 (digitales Veranstaltungsformat wegen Corona) Vorträge mit anschließender Diskussion bei der jeweiligen „Zukunftswerkstatt“. Die für Dezember 2021 geplante Veranstaltung, für die ebenfalls eine Teilnahme des StMGP zugesagt worden war, wurde coronabedingt abgesagt. Für Juli 2022 plant die Sana Kliniken GA erneut eine „Zukunftswerkstatt“ in Form einer Präsenzveranstaltung auf Schloss Hohenkammer, für die die Fachebene ebenfalls eine Teilnahme zugesagt hat.

Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

Am 16.03.2020 fand auf Veranlassung der CONCILIUS AG ein allgemeiner Austausch in einem Gespräch mit Vertretern des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst statt. Eine weitere Veranlassung ist nicht erfolgt.

Staatsministerium für Digitales

Am 28.03.2019 fand auf Veranlassung der CONCILIUS AG ein telefonisches Kennenlerngespräch von Vertretern des Staatsministeriums für Digitales mit Vertretern der CONCILIUS AG statt. Eine weitere Veranlassung erfolgte nicht.

Am 24.07.2019 fand auf Veranlassung der CONCILIUS AG ein Unternehmensbesuch von Vertretern des Staatsministeriums für Digitales zur Vorstellung des IIoT-Centers Garching statt. Dabei waren Vertreter der Firmen CONCILIUS und Accenture anwesend. Eine weitere Veranlassung erfolgte nicht.

Am 15.10.2020 fand auf Veranlassung der CONCILIUS AG, die die AKDB vertrat, ein Gespräch zum Austausch zu aktuellen Entwicklungen von Vertretern des Staatsministeriums für Digitales mit Vertretern der AKDB und der Firma CONCILIUS statt. Eine weitere Veranlassung auf Basis des Gesprächs erfolgte nicht.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass es seitens der CONCILIUS AG weitere Gesprächsanfragen an das Staatsministerium für Digitales gab, die abgelehnt wurden.

- 3.1 Wie hoch sind die Beträge, die seit 2013 aus dem bayerischen Staatshaushalt an die CONCILIUS AG direkt oder indirekt geflossen sind (bitte nach einzelnen Aufträgen aufschlüsseln)?**
- 3.2 Für welche Leistungen waren diese Gelder jeweils vorgesehen?**
- 3.3 Gab es nach der Bezahlung der Beratungsleistung Beanstandungen der Staatsregierung (bitte gegebenenfalls ausführen)?**
- 4.1 Aufgrund welcher Vergabeverfahren hat die CONCILIUS AG Aufträge der Staatsregierung erhalten?**
- 4.2 Wie viele Teilnehmer gab es bei diesen Vergabeverfahren jeweils?**
- 4.3 In welchem Zeitraum fanden diese Vergabeverfahren jeweils statt?**

Die Fragen 3.1 bis 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs wie folgt beantwortet.

Im Rahmen einer Abfrage aller Ressorts sowie der Staatskanzlei wurden keine Aufträge oder Auszahlungen von Haushaltsmitteln an die CONCILIUS AG gemeldet.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.